

Leistungsübersicht



AVB VSV 01.01.2024

Versicherung gegen Wirtschaftskriminalität

Die R+V-Vertrauensschadenversicherung schützt vor den Folgen kriminellen Handelns im Geschäftsverkehr eines Unternehmens. Der Geschäftsverkehr basiert auf Vertrauen, sowohl zu den Mitarbeitern des Unternehmens als auch gegenüber Geschäftspartnern oder Dritten. Dieses Vertrauen wird oft in betrügerischer Absicht missbraucht und kann zu existenzbedrohenden Schäden für das Unternehmen führen. Versicherungssumme VSV (Individualbereich, Personentarif): 50.000 EUR bis 5.000.000 EUR

Versicherungsfälle Wirtschaftskriminalität

Schäden durch Dritte

Schäden durch Dritte aufgrund von > Betrug oder Urkundenfälschung > Betriebsspionage > Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung	✓
Vermögensschäden nach Ausfall von Mitarbeitern aufgrund Körperverletzung oder Nachstellung > auch nach einem Terroranschlag	✓
Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügungen im Online-Banking (maximal 100.000 EUR)	✓
Fabrikationsrisiko	✓

Schäden durch Dritte

Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen aufgrund von > vorsätzlich unerlaubter Handlung (z. B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermisbrauch etc.) > Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung > Geheimnisverrat	✓
Schadennachweis > bis 50.000 EUR Schadenhöhe: einfaches Schuldanerkenntnis > ab 50.000 EUR Schadenhöhe: Schuldtitel oder Strafurteil	
Vermögensschäden nach wissentlicher Pflichtverletzung (maximal 100.000 EUR)	✓

Folgekosten

Die Folgekosten werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung auf die für den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet. Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.

zur Ermittlung des Schadens (50 % der Aufwendungen, soweit Schadenfall nicht eingetreten (außer Forensik))	✓
zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr von Ansprüchen Dritter	✓
zum Ausgleich von Vertragsstrafen (maximal 1.000.000 EUR)	✓
zur Wiederherstellung der Daten	✓
zur Benachrichtigung von Betroffenen gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen (Ersatzleistung: maximal 100.000 EUR)	✓
zur Minderung von Reputationsschäden des Unternehmens (maximal 100.000 EUR)	✓
zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung (Ersatzleistung: maximal 1.000.000 EUR)	✓
zur psychologischen Beratung nach einem Versicherungsfall (z. B. Körperverletzung)	✓

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☺ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Du bist nicht allein.

Die Versicherung in der

Genossenschaftliche Finanzgruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Versicherung gegen Wirtschaftskriminalität

Selbstbeteiligung

Schäden durch Vertrauenspersonen: SB-Varianten wählbar

Schäden durch Dritte: 10 % der versicherten Schadensumme, mindestens 5.000 EUR

Schäden durch Wissentliche Pflichtverletzung: Höhe der Schadenersatzverpflichtung des Schadenstifters, mindestens 3 Bruttonomatsgehälter

Folgekosten gehören zur Schadensumme und werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung bei der Selbstbeteiligung berücksichtigt

Jahreshöchstentschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchsten für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.

Schadenstifter

Vertrauenspersonen

- > Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten
- > Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, sofern sie mit maximal 20 % am Gesellschaftskapital beteiligt sind
- > Vorgenannte Personen, auch wenn sie aus den Diensten des Unternehmens ausgeschieden sind, während der Laufzeit des Versicherungsvertrags
- > Zeitarbeitskräfte
- > Beauftragte Personen in den Räumen des Versicherungsnehmers, z. B. Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal
- > Beauftragte Personen zur Installation, Wartung oder Betreuung der EDV-Geräte und der Software – auch dann, wenn sie nur per Datenübertragung (online) tätig sind
- > Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Kanzleiangehörige

Dritte

- > Natürliche oder juristische Personen, die bei Verursachung des Schadens weder Versicherungsnehmer/versicherte Unternehmen noch Vertrauenspersonen oder versicherte Personen sind.

☑ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☺ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



**Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!**

Die Leistungsübersicht dient der Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen.

Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon 0800 533-1112 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) und unter www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.